

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christina Pack

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Kongress Pflege 2022

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 01.02.2022 - 15.02.2022

### Praxisfragen des Arbeitstrafrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.03.2022 - 02.03.2022

### Tagung der AG Arbeitsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2022 - 12.03.2022

### Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG NRW im SGB II, SGB XII, AsylbLG (Existenzsicherungsrecht)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.03.2022 - 30.03.2022

### Arbeitsrechtliche Begleitung und Gestaltung von Personalanpassungsmaßnahmen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.04.2022 - 27.04.2022

### Tagung der AG Arbeitsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.09.2022 - 17.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. April 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christina Pack

hat im **Jahr 2022**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsrecht (Referentin)**

IFB - Institut zur Fortbildung; 56 Stunden; 29.09.2022 - 16.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. April 2023